

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
17.11.2008	870-51/2008	5 öT

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20 20 01

Betreff

Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009
hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☐	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	26.11.2008	8öT	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	28.11.2008	5öT	31	0	0	0718/2008

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2009
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2009

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. **Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008 ausgereichten Unterlagen zum Stand des Haushaltes 2009 wird Bezug genommen. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden konnte, erfolgte zunächst eine Information durch eine Berichtsvorlage. Mit der heutigen Vorlage soll nun ein zwischenzeitlich ausgeglichener Entwurf des Haushaltes 2009 in den Stadtrat eingebracht werden. Die Beschlussfassung ist im Dezember 2008 vorgesehen.**

Die eingangs genannte gesetzliche Vorgabe konnte mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2009 nicht vollumfänglich eingehalten werden, dennoch ist eine sehr deutliche Verbesserung gegenüber den beiden Vorjahren zu erkennen. Die Daten zum kommunalen Finanzausgleich waren rechtzeitig verfügbar, so dass hierdurch keine Verzögerungen bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 entstanden sind. Auf die inhaltlichen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Vorbericht, bei den Unterabschnitten bzw. Haushaltsstellen wird verwiesen.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Haushaltsvolumen 2009 - € -	Zum Vergleich Haushalt 2008 - € -
Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausgabe	82.064.173	84.702.830
Vermögenshaushalt Einnahme und Ausgabe	19.777.109	19.105.866
Gesamthaushalt Einnahme und Ausgabe	101.841.282	103.808.696

1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt **3.193.270 €**. In dieser Summe enthalten ist die **volle Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten (2.050.200 €), ein Zuführungsbetrag für Investitionen im Katastrophenschutz in Höhe von 138.500 € (Finanzierung über Auftragskostenpauschale/Einnahme im VWH) sowie darüber hinaus ein Betrag von 1.004.570 € zur **Kompensation** der im Vermögenshaushalt weggefallenen Einnahmen aus der **Investitionspauschale**. Die-

se ging mit der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in die Berechnung der Schlüsselzuweisung und damit in den Verwaltungshaushalt ein.

1.3 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **3.500.000 €** eingestellt. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die ordentliche Tilgung (2.050.200 €) und einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 7.670 € am 31.12.2009 voraussichtlich 36.980.509 €. Damit wird eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von **1.449.800 €** kalkuliert. Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 43.308 Einwohnern (31.12.2007) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 853,89 €/Einwohner (zum Vergleich Haushalt 2008 = 814,61 €/Einwohner).

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf **1.460.300 €** festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird **gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000 € erhöht und damit auf 13.000.000 €** festgesetzt.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze entsprechen der Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie den dazu am 25.05.2007 beschlossenen Änderungssatzungen (Beschluss-Nr. 0513 und 0514/2007) und betragen daher weiterhin

215 v. H. für Grundsteuer A
370 v. H. für Grundsteuer B
390 v. H. für Gewerbesteuer.

Eine Erhöhung der Gemeindesteuern wird damit im Entwurf des Haushaltes 2009 nicht geplant.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Die Stadt hat im Rahmen der Jahresrechnung 2006 den Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen eingesetzt. Eine Zuführung war danach aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich, so dass gegenwärtig kein Bestand vorhanden ist. Damit kann die gesetzliche Vorgabe zur Vorhaltung einer Mindestrücklage von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nicht eingehalten werden. Die Mindestrücklage müsste danach rd. 1,5 Mio. € betragen.

2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

	<i>Wirtschaftsplan 2009 - € -</i>	<i>Zum Vergleich Wirtschaftsplan 2008 - € -</i>
Erfolgsplan		
Im Ertrag	13.988.300	13.477.700
Im Aufwand	14.606.150	13.956.700
Fehlbetrag	607.850	479.000
Vermögensplan		
Einnahme und Ausgabe	1.453.917	1.019.400

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Matthias Dohr
Oberbürgermeister

Anlagen (Vorlage erfolgt zur Sitzung)
Entwurf Haushaltssatzung 2009 incl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt/ Wirtschaftsplan 2009

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister	Hartmann	Seibicke (Tel.:204)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken An- merkungen	Datum	Unterschrift
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	